



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 169.

Dienstag den 23. Juli

1839.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 57 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Was bedarf eine Begräbnisgesellschaft zu ihrer vollständigen Sicherheit und zu ihrem fortdauernden Bestehen? 2) Ein Uebelstand in unserem städtischen Kommunal-Leben. 3) Dreschmaschine. 4) Sicheres Mittel gegen die schädlichen Erdflöhe. 5) Reisefestizen aus der ersten Hälfte des Juli. (Eignis). 6) Korrespondenz aus Grünberg, Slogau und Sagan. 7) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 20. Juli. Se. Majestät der König haben dem Regierungs-Sekretair, Hofrath Krebs zu Bromberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den bisherigen interimistischen Polizei-Direktoren von Lüdemann zu Aachen zum Polizei-Direktor daselbst zu ernennen geruht.

Abgereist: Der Kaiserl. Türkische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Brigadegeneral Kiamil Pascha, nach Breslau.

Wie das Militär-Wochenblatt meldet, hat der General-Major und Chef des Stabes, v. Neumann, und der Oberst und 2te Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, v. Below, die Erlaubniß erhalten, ersterer das Kommandeur-Kreuz, letzterer das Ritter-Kreuz des Königl. hannoverschen Guelphen-Ordens zu tragen.

Frankfurt, 19. Juli. Die für den Großhandel nunmehr beendigte und bloß noch im Jahrmärkte-Verkehr sich fortsetzende hiesige Margarethen-Messe ist im Allgemeinen vorzüglich gut ausgefallen. Bei dem Eingange von mehr als 80,000 Centnern Fabrikwaaren und Produkten aller Art zeigte sich kein Ueberfluß derselben. Einzelne Läger wurden bald ganz aufgeräumt. Mehrere Handlungen haben noch Waaren durch Eilfuhrten herbeikommen lassen. In Tuch und tuchartigen Waaren war der Absatz äußerst beträchtlich, auch mit Wollezeugwaaren wurden gute Geschäfte gemacht. Inländische und vereinsländische Baumwollenzeugwaaren fanden außerordentlichen Begehr. Mit Berliner gedruckten Waaren sind besonders gute Geschäfte gemacht worden. Auch die Schlesiischen Baumwollenwaaren fanden reichlichen Absatz. Für Englische Baumwollenwaaren war das Geschäft weniger zufriedenstellend. Mit Seiden- und Halbseidenwaaren wurden viel Geschäfte gemacht. Leinwand und andere Leinwaaren fanden guten Absatz. Mit kurzen Waaren, so wie mit Eisen- und Stahlwaaren, Porzellan- und Glaswaaren, auch mit Holz-, Leder- und Rauchwaaren war der Handel ebenfalls lebhaft. Rohe Produkte, als Rind- und Roshäute, Kalb-, Schaaf- und Ziegenfelle, Schweinborsten, Pferdehaare, Federposen, Bettfedern, Hornspitzen und dergleichen, waren viel am Markte, sie fanden aber nicht so raschen Absatz, wie in der letzten Messe, doch wurde viel, wenn auch nur zu gedrückten Preisen gekauft. Wolle war über 6000 Centner eingegangen. Es blieb davon nichts übrig, die Preise waren etwas im Steigen. — Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war mit circa 1200 Stück Pferden besetzt. Mit guten Zug- und Wagenpferden war der Handel lebhaft. Nach Luxuspferden war wenig Begehr. — Inländische Einkäufer aus dem östlichen Theil der Monarchie waren zahlreich auf dem Plage, auch an ausländischen Einkäufern fehlte es nicht. Die Zahl der Messfremden hat sich nach den Fremdenlisten auf 9,712 gestellt. (St. 3.)

Köln, 16. Juli. Die erste Rhein-Seefahrt zwischen Köln und New-York ist glücklich beendet, indem der „Verein“, Capitain Lange, am 11ten d. M. wohlbehalten in Dortrecht eingelaufen ist.

Aachen, 15. Juli. Gestern passirten 53,103 Personen durch die Thore in die Stadt, um die vor dem Dome ausgestellten Heiligthümer zu verehren. Wenn man die schon am Sonnabende Eingetroffenen hinzu rechnet, so dürfte die Zahl der anwesenden Fremden auf weit über 60,000 anzuschlagen sein. Trotz dieser gewaltigen Menschenmasse ist nirgends ein Unglücksfall vorgekommen. (E. 3.)

Deutschland.

Vom Main, 15. Juli. (Privatmitth.) Die kürzlich in der Abgeordneten-Kammer des Großherzogthums Baden gepflogenen Verhandlungen über die Spiel-Pachtung des Hrn. Benazet von Paris, zu Baden-Baden, haben die öffentliche Aufmerksamkeit einem Gegenstande zugewandt, der seither wenig beachtet wurde, wiewohl derselbe in sittlicher, wie in staatswirtschaftlicher Hinsicht es wohl verdienen möchte, vor den Richterstuhl der Journalistik gezogen, erörtert und beurtheilt zu werden. Ich meine damit die Ausbeutung der Glücksspiele in den süddeutschen Ländern, die bekanntlich wie in Baden, so auch in den Heilquellen des Taunus, einem französischen Spekulant (Hrn. Chabert) gegen Entrichtung einer gewissen jährlichen Pachtsumme an den Fiskus und Uebernahme einiger Leistungen, welche die gesellige Unterhaltung der Badegäste bezwecken, auf eine lange Reihe von Jahren hi. gegeben worden ist. Es mag jedoch, wie wir von vorn herein bemerken wollen, der sittliche Gesichtspunkt bei unserer ohnedies nur flüchtigen Beleuchtung, die sich auf die Taunus-Bäder und ganz besonders auf Wiesbaden, als den beschuftesten dieser Eurorte, beschränken soll, hier ganz bei Seite gelassen bleiben, da, in solchem Betracht der Gegenstand schon längst erschöpft ist und sich darüber nichts Neues mehr vorbringen läßt. Es mag genügen, unsere Meinung dahin zu äußern, daß auch wir an der bekannten Maxime festhalten, der Staat, in dessen Zwecken Beförderung der Sittlichkeit mit inbegriffen ist, darf keinerlei Anstalten zur Einnahmsquelle machen und zu dem Behufe bevorzugen, die ihrer Natur nach geeignet sind, die Erreichung seines Sittlichkeitszweckes zu erschweren. Doch ganz davon abgesehen, kann es uns nur befremden, daß, wird die Ausbeutung der Glücksspiele, einmal zur Einnahmsquelle für den Staat erhoben, unsere Financiers aus der Acht gelassen haben, diese Quelle besser für die fiskalischen Interessen zu benutzen, zumal seitdem die Rechnungsablage der Pariser Spielbanken zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist. Da wir dieselbe in dem Augenblicke nicht bei der Hand haben, so mag es hier bei runden Zahlen sein Bewenden behalten. Hieraus nämlich ergibt sich, daß die von den Pariser Spiel-Unternehmern zu entrichtende Pachtsumme sechs Millionen Franken betrug, der ihnen, nach Abzug aller Kosten, verbleibende Reingewinn aber 600,000 Franken. Sohin entrug ihnen der befragte Industrie-Betrieb etwa 10 pCt. vom Ganzen. Aus den badischen Stände-Verhandlungen entnehmen wir, daß Benazet und Consorten einen jährlichen Pachtzins von 40,400 Fl. bezahlten; wir wissen nicht mehr genau, auf wie hoch sich die jährliche Pachtsumme beläuft, die Chabert und Compagnie für die Ausbeutung der Taunusbäder an den Fiskus zu entrichten haben. Irrren wir nicht, so ist es etwa eben so viel; es übersteigt aber dieselbe gewiß nicht 50,000 Fl., die Kosten aller Leistungen, die derselbe noch zu bestreiten hat, mit inbegriffen. Wir haben zur Zeit Gelegenheit gehabt, ziemlich genaue Notizen über den Ertrag der Spielbanken in diesen Bädern unter den vorigen Pächtern einzuziehen; Hr. Chabert betreibt aber sein Geschäft mit noch größerer Schwunghaftigkeit als jene, wie gleich gezeigt werden soll. Wir haben daher guten Grund anzunehmen, daß bei der Theilung des Ertrags der Ausbeutung der süddeutschen Bäder gerade das umgekehrte Verhältniß, wie das oben bemerkte von Paris, stattfindet, d. h. in den gedachten Bädern kommen dem Fiskus die 10 pCt. zu gut, während den Pächtern die 90 pCt. verbleiben. Die französischen Financiers wurden von jeher für gute Sachverständige gehalten; ließ doch ein großer Monarch die Leute

aus Frankreich kommen, als es sich um die Einrichtung neuer fiskalischer Maßregeln in seinen Staaten handelte, weil er den Deutschen die dazu erforderliche Geschicklichkeit nicht zutraute. Wir sind nun zwar während der letztverfloffenen fünf Jahrzehnten in so vielfache Berührungen mit den Franzosen gekommen, daß wir ihnen auch ihre Finanzkunst ganz füglich hätten ablauschen können; allein es scheint denn doch, wie aus der hier in Rede stehenden Thatsache hervorgeht, daß die Glücksspiele, als Staatsfinanzquelle betrachtet, für die deutschen Finanzmänner noch eine terra incognita sind. — Wir wenden uns nun zu Wiesbaden insbesondere, wohin wir kürzlich einen Ausflug machten, das wir, seitdem Herr Chabert den Kursaal und die Spielkarten gepachtet, nicht gesehen hatten und das in der Zwischenzeit so herrliche Verbesserungen, wie es in den Zeitungen hieß, besonders im Betreff dieses allgemeinen Vereinigungs- und Unterhaltungs-Punktes der Badegesellschaft, durch des Pächters obsorgliche Betriebsamkeit erfahren haben sollte. — In der That wurden auch wir, gleich beim Eintritt in die Räume dieses schönen Gebäudes, durch die Verbesserungen überrascht, die daselbst im Interesse des Spielbankhaltens während der letzten Jahre bewirkt worden sind. Die Roulette, wohl der fruchtbarste Zweig seines Gewerbsbetriebes, war sonst in ein kleines Seitengemach verwiesen, das, vom Hauptaal durch ein geräumiges Zimmer getrennt, an Ball- und Sonntagen wohl zu enge für die große Zahl der Spiellustigen war. Jetzt prangen zwei große grüne Tafeln mit der verhängnißvollen Drehscheibe in Mitte des Hauptsaals, aus dem das Buffet und jene kleinen Tische, um die man sich zum Frühstück oder zum Nachtessen in Mitte des Gewühls so traulich gruppieren konnte, gänzlich verschwunden sind. In selbst die table d'hôte bleibt an den gewöhnlichen Wochentagen in ein unbedeutendes und wegen Nähe der Küchen gemeinlich mit einem sehr widerwärtigen Geruch erfüllten Nebenzimmer verwiesen, das, nach der geringen Zahl von Bedeckten zu schließen, die ich auf der eben nicht sehr großen, längs den Fenstern sich hinziehenden Tafel gewahrte, wohl keines starken Zuspruchs sich zu erfreuen haben möchte. — Eine große Tafel für das treize-une-Spiel war in dem an den Hauptaal stoßenden Zimmer errichtet, das der Größe nach unmittelbar nach dem Hauptaal kömmt und wo eben dieses Spiel jetzt den ganzen Tag getrieben wird, früher aber nur etwa zwei Stunden im Ganzen zu drei verschiedenen Tageszeiten. Der schöne Apollosaal war verschlossen und wird, wie man mir berichtete, nur für die Abend-Reunion eröffnet, für die ein besonderes Eintrittsgeld entrichtet werden muß. Das bei weitem Schlimmste bei der ganzen Einrichtung ist nun noch, daß vermöge öffentlichen Anschlags von Amtswegen jedwede laute, die Spielbankacht störende Unterhaltung in den den Glücksspielern gewidmeten, sohin in allem dem Besuche des Badepublikums zu allen Stunden geöffneten Räumen, mit alleiniger Ausnahme des Speisemanns, dessen atmosphärische Beschaffenheit ohnedies, wie schon erwähnt wurde, so wenig einladend ist, — untersagt wird. — Die neuen Baumanlagen hinter dem Kursaal können füglich unerwähnt bleiben, zumal da solche noch in der Ausbildung begriffen sind. Allein eines Uebelstandes mag bei der Gelegenheit noch erwähnt werden, da derselbe eine Folge von Hrn. Chaberts verbesserte m Industrie-Betrieb ist. Zahlreiche Badegäste pflegen sich nach der gewöhnlichen Tafelstunde in den Gasthäusern hinter dem Kursaal einzufinden, um dort Kaffee, Gestornes und andere Erfrischungen

zu genießen. Ueberrascht sie nun einer jener Regenschauer, die selbst an den schönsten Sommertagen nichts feltenes in Wiesbaden sind, so flüchten sie sich mit ihren Tassen, Gläsern u. s. w. in den Hauptsaal des Kurgebüdes und die anstoßenden Gemächer, wo sie die erforderlichen Tische finden. Durch die diesen Räumen neuerlich gegebene Bestimmung nun ist auch dieser Zufluchtsort versperrt worden, ohne daß ein Ersatz dafür geleistet wäre; und will man nicht die so eben ziemlich theuer bezahlten Erfrischungen im Stiche lassen, so muß man in den entfernter liegenden Kaffee- und Billard-Zimmern ein Unterkommen suchen, wo überdies Tabak geraucht wird.

Hannover, 18. Juli. Nachdem die Nachricht von den Maafregeln, welche Sr. Majestät der König gegen den Magistrat der hiesigen Residenzstadt ergriffen hatten (s. gestr. Ztg.) allgemein bekannt geworden war, versammelten sich am gestrigen Tage Morgens der Magistrat, die Bürger-Vorsteher, so wie eine bedeutende Anzahl von Bürgern auf dem hiesigen Rathhause, und beschloffen, Sr. Majestät dem Könige eine ehrfurchtsvolle Adresse zu überreichen: Allerhöchstdieselben möchten gnädigst geruhen, die verfügte Suspension gegen den Stadt-Direktor Kumann aufzuheben, oder doch nicht darauf beharren, bis zur Rückkehr des Stadtgerichts-Direktors Heiliger einen Königl. Kommissarius zum interimistischen Vorsitze im Magistrate zu ernennen, indem die städtische Verfassungs-Urkunde besage, daß im Falle der Verhinderung des Stadt-Direktors und des Stadtgerichts-Direktors der Stadt-Syndikus als Vorsitzender einzutreten habe. — Nachdem Sr. Majestät auf die desfallsige ehrerbietigste Anfrage erwiedert hatten, daß Allerhöchstdieselbe die Deputation in dem hiesigen Palais an der Leinstraße um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr annehmen wollten, verfügte sich eine Deputation von Bürger-Vorstehern und anderen Mitgliedern der Bürgerschaft von dem Rathhause dahin, und wurde von einer großen Anzahl von Bürgern in Ruhe und Ordnung bis vor das königliche Palais begleitet. — Sr. Majestät geruhen nach Anhörung der Adresse gnädigst zu erwidern, daß sie als König keine andere Schritte gegen den Stadt-Direktor hätten ergreifen können; und daß, wenn die Verfassungs-Urkunde der Stadt bestimmte Vorschriften gebe, wie es bei Verhinderungsfällen des Stadt-Direktors und des Stadtgerichts-Direktors gehalten werden sollte, diese nur in Anwendung kommen möchten. — Die Deputation kehrte mit dieser gnädigen Entschliessung Sr. Majestät nach dem Rathhause zurück, theilte dieselbe dort den Bürgern mit, und noch im Laufe des Tages verkündete eine Bekanntmachung des allgemeinen Magistrats, daß Sr. Majestät der König sich Allergnädigst benogen gefunden habe, auf Veranlassung einer Allerhöchsthüm von der hiesigen Bürgerschaft überreichten Petition die dem Stadtdirektor obliegenden Geschäfte dem Stadt-Syndikus Evers einzustellen, und zwar bis dahin, daß der Stadtgerichts-Direktor Heiliger von einer Reise zurückgekehrt sein werde, zu übertragen. (Hann. Ztg.)

Großbritannien.

London, 13. Juli. Es heißt, Lord Melbourne habe der Königin vor einigen Tagen abermals vorgelegt, es sei ihm durchaus unmöglich, die Fügeln der Regierung noch länger zu führen. Die Königin soll ihn darauf mit Thränen gebeten haben, sie vor den Machinationen der Tories zu schützen. Er soll endlich nachgegeben haben, und es soll beschlossen worden sein, nach Ablauf der gegenwärtigen Session das Parlament aufzulösen und in der Zwischenzeit Alles aufzubieten, um die einflussreicheren Wähler für das Ministerium zu gewinnen.

Die Regierung hat gestern Abend Depeschen aus Ostindien erhalten, deren Inhalt sehr befriedigend lauten soll. Die Morning Chronicle sagt darüber: „Der Zweck der aufgeklärten Politik Lord Auckland's ist bereits durch die Abdankung Dost Muhammed Chan's erreicht worden. Wir haben zwar noch keine authentische Mittheilung darüber erhalten, doch lassen die neuesten direkten Nachrichten aus Indien ein solches Resultat voraussehen.“ Der ministerielle Globe bemerkt, man habe jene Nachrichten über Konstantinopel erhalten, und ihrem Inhalt zufolge, wären die Britischen Truppen in Kandahar eingerückt, und Dost Muhammed Chan habe zu Gunsten des Schah Subshah resignirt.

Frankreich.

* Paris, 15. Juli. (Privatmittheil.) Nach einer einstägigen Verhandlung, nach einer viertägigen Deliberation hat der Pairshof über die erste Section der Insurgenten vom 12. u. 13. Mai ein Urtheil gefällt, in welchem man vergebens das Prinzip sucht, worauf es basirt ist. Vergebens fragt man, warum Barbès zum Tode verurtheilt ist? Hat der Pairshof diese Strafe über ihn verhängt, weil er ein Chef des Aufstandes war, so hätte bei consequenter Anwendung des Gesetzes Martin Bernard, den andern Chef desselben Aufstandes, dieselbe Strafe treffen müssen, und doch ist dieser bloß zur Deportation verurtheilt, d. h., da die Deportation jetzt abgeschafft, zur lebenslänglichen Haft. Wurde Barbès als Mörder des Offiziers Druineau zur Guillotine verurtheilt, so begreifen wir nicht, warum Mialon, der desselben Verbrechens auf die Person des Wachtmeisters der Municipalgarde, Jonas, für

schuldig erklärt wird, im Urtheilspruche mit lebenslänglicher Galeerenstrafe davon kömmt? Wenn wir einen Blick auf den ganzen Prozeß zurückwerfen, so sehen wir von Anfang bis zu Ende, von der Anklage bis zur Begnadigung, nichts als eine Reihe von Inkonsequenzen und bizarren Verdrehungen der Rechtsprinzipie, woran der Berichterstatter Merilhou, wie der Staatsanwalt Franck-Carré, wie der Hauptangeklagte Barbès, wie die Vertheidiger, wie endlich Louis Philipp und seine Minister einen gleichen Antheil haben. Die H. H. Merilhou und Franck-Carré strengen sich mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit an, um Barbès nebst dem Attentat auf die Sicherheit des Staats noch das Verbrechen eines besondern, gewöhnlichen Mordes aufzubürden. Gesezt, es wäre erwiesen, daß Druineau von der Hand Barbès gefallen, so wäre ein solcher Todtschlag oder Mord doch nichts als eine reine und nothwendige Folge des Attentats. Wer die Waffen gegen die Gewalt ergreift, hat keine andere Absicht, als Jedem, der sich seinem Zwecke aktiv oder passiv widersetzt, mit dem Schwerte aus dem Wege zu räumen. Entweder sind Alle, die gegen die öffentliche Macht die Waffen ergriffen und angewendet haben, Mörder, oder Keiner. Der Umstand, daß es erwiesen ist, ein gewisses Individuum sei von einem gewissen Insurgenten während des Aufstandes gefallen, konstituiert eben so wenig einen besondern, gewöhnlichen Mord, als die Unmöglichkeit, einen solchen Beweis herzustellen, der die Insurgenten alles Verbrechens freisprechen würde. Woher also jene Anstrengung, aus dem Tode Druineau's und Mialon's ein besonderes Verbrechen zu machen, wozu all' der Aufwand von Sophismen und Rechtsverdrehungen, da das Gesetz doch auf das präsumirte Verbrechen keine höhere Strafe, als auf den Hochverrath sezt? Kommen wir von der Anklage Merilhou's und Franck-Carré's zu der halben Vertheidigung Barbès', so begreifen wir eben so wenig, warum dieser sich so sehr verwahrt, des Mordes auf die Person Druineau's „fähig“ gewesen zu sein. Der Mann, der sich öffentlich als Feind der bestehenden Regierung und jeder Mittel, sie zu stürzen für erlaubt, ja sogar für Pflicht erklärt, zu diesem Umsturze die Waffen ergreift, und somit mit der unbedingten Absicht ausgeht, jeden Vertheidiger der bestehenden Macht niederzuhauen; der Mann, der den Offizier Druineau mit der Androhung des Todes auffordert die Waffen zu strecken, verwahrt sich des Verbrechens „fähig“ zu sein, sein Wort gehalten, d. h. seine Drohung ausgeführt zu haben. Sonderbare Inkonsequenz mit sich selbst, worin die Vertheidiger dieses Angeklagten eine Art von Ritterlichkeit sahen, wir aber für nichts als lächerliche Schwäche des Charakters betrachten können. Gelangen wir zur Vertheidigung der Hauptangeklagten, begegnen uns abermals Inkonsequenzen und Sophismen, wodurch die Advokaten die Todesstrafe von ihren Klienten abwenden wollten. „Ihr werdet, rufen jene den Pairs zu, keinen Tod aussprechen, denn diese Strafe ist gegen politische Verbrechen de facto seit 1830 aufgehoben.“ Als wenn nicht Pevin, Morey und Alibeau eben so viele blutige Zeugnisse gegen diese Behauptung wären. Wir haben diesen Sophismus, dessen sich die sogenannte liberale Presse bemächtigte, schon besprochen und wollen es heute nicht wiederholen. Alles, was die Vertheidiger zu Gunsten ihrer Klienten sagen konnten, hätte sich darauf resumirt: „Ihr habt seit 1830 das bestehende Gesetz auf Hochverrath aufgegeben und angewendet und wieder aufgegeben: ihr habt die Minister Karl X., welche an die Stelle der konstitutionellen Monarchie eine absolute sezen wollten, also Hochverräter waren, nicht zum Tode verurtheilt; ihr habt Alle, die durch einen Mord auf das Oberhaupt des Staates an die Stelle der konstitutionellen Monarchie eine Republik sezen wollten, also ebenfalls Hochverräter waren, zum Tode verurtheilt; ihr habt endlich über die Insurgenten des Juni und April die durch eine Emeute denselben Zweck hatten, kein Todesurtheil ausgesprochen; die Insurgenten vom 12. Mai sind nicht mehr und nicht minder schuldig als die vom Juni und April, verurtheilt nach denselben Grundsätzen und Rück-sichten; die Geschichte eines halben Jahrhunderts hat noch überdies bewiesen, daß die Guillotine vor einem Versuch zum Umsturze der Regierung in Frankreich nicht abschreckt.“ Allein die Vertheidiger zogen es vor, in dem Verbrechen Pevins, Moreys und Alibeaus einen Unterschied mit dem der Insurgenten zu sehen und als hätte der Pairshof alle die, während des Prozesses zu Tage gekommenen Inkonsequenzen und Gesetzverdrehungen in seinem Ausspruche wiedergeben wollen, hat er ein Urtheil gefällt, in welchem die Identität der Verbrechen mit der Verschiedenheit der Strafen im gesetzverhöhnenden Widerspruche steht. Nun gelangen wir endlich zu dem letzten Akte dieses Trauerspiels, zu dem der Begnadigung. Auch hier fragen wir uns vergebens, für welches Verbrechen Louis Philipp die Todesstrafe Barbès' in lebenslängliche Galeerenstrafe verwandelte; für den Mörder Barbès hat Niemand Gnade verlangt; denn abgesehen, daß Niemand — außer den Anklägern — den Tod Druineau's für ein besonderes Verbrechen hielt, war es überdies nicht hinlänglich bewiesen, daß jener Offizier wirklich von der Hand Barbès' fiel; Louis Philipp konnte also in Barbès nicht den Mörder Druineau's begnadigt haben; hat er aber in ihm den Chef der In-

urrection begnadigt, so begreifen wir noch weniger, wie er die Todesstrafe in eine weit härtere verwandeln konnte, als der Pairshof selbst über den andern Chef der Revolution, Martin und Bernard ausgesprochen. Zu dieser unbegreiflichen Inkonsequenz gefellte sich eine ganz anderer Art. Die officiellen Blätter schicken nämlich der Begnadigung die Erklärung voraus, die Minister hätten nach einem dreimal über diesen Gegenstand gehaltenen Conseil dem Könige gerathen, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, der König aber habe darauf bestanden, von seinem constitutionellen Rechte Gebrauch zu machen u. s. w. Nun hat wohl der König das unbeschränkte constitutionelle Recht der Begnadigung; allein das Ministerium muß dafür die Verantwortlichkeit übernehmen. Im Falle es die Verantwortlichkeit nicht übernehmen will, der König jedoch auf der Ausübung seines Rechtes beharrt, muß es seine Portefeuilles niederlegen. Allein der 12. Mai widerräth eine Maßregel und übernimmt doch deren Verantwortlichkeit. Das ist mehr als eine Inkonsequenz, es ist ein schlechterdings inconstitutionelles Verfahren, wodurch die Minister wahr-scheinlich bloß ein Opfer ihrer eigenen Popularität zu bringen glaubten, um die des Königs zu erhöhen.

Der „Moniteur parisien“ enthält folgende Mittheilung: „Der Ministerrath versammelte sich gestern (13ten) zweimal, und einmal diesen Morgen (14.) zu Neuilly, um über die Vollstreckung des Urtheils des Pairshofes, welches Armand Barbès zur Todesstrafe verurtheilt, zu beraten. Bewogen durch die Schwere des doppelten Verbrechens, dessen Barbès für schuldig erkannt worden ist, schlug das Conseil dem Könige vor, der Gerechtigkeit ihren freien Lauf zu lassen. Allein der König bestand auf der entgegengesetzten Meinung, und Gebrauch von dem konstitutionellen Rechte machend, verwandelte er die Strafe des Barbès in die der Zwangsarbeit auf Lebenszeit.“ — Dem Pairshof wurde heute ein Schreiben des Siegelbewahrsers communicirt, worin dem Hof angezeigt wird, daß der König die von den Pairs in ihrer Audienz vom 12ten Juli ausgesprochene Todesstrafe in die lebenslängliche Zwangsarbeit umzuwandeln geruht hat. — In vergangener Nacht, gegen 3 Uhr, langten Cellen-Wagen, welche die Sträflinge nach den Galeeren zu bringen pflegen, im Hof des Luxembourg-Palastes an. Barbès und Mialon bestiegen sie; sie werden nach der Wagne von Brest gebracht. Die Wagen gingen unverweilt ab, eben so andere, welche die übrigen vom Pairshof Verurtheilten nach Clerbaur transportiren sollen. Die Wagen waren von einem Detachement der Gensdarmarie des Seine-Departements und von Zögern zu Pferde eskortirt. Erst gestern Abend um 9 Uhr erfuhr Barbès seine Strafumwandlung. Man versichert, er sei sehr betrübt darüber gewesen und habe zu seinem Wächter gesagt, daß es besser gewesen wäre, ihn auf der Stelle sterben zu lassen, als ihn in die Mitte von Räubern und Dieben zu bringen. Unter dem Publikum ist die Meinung vorherrschend, daß dem Barbès bald eine abermalige Strafumwandlung werde bewilligt und dann auch auf die übrigen vom Pairshof Verurtheilten werde ausgedehnt werden. — Heute früh hat sich das Gerücht verbreitet, mehrere Minister hätten in Folge des Entschlusses Sr. Majestät, die Strafe des Barbès umzuwandeln, ihre Demission gegeben, diese wäre aber nicht angenommen worden. Das Journal „la Presse“ berichtet in Betreff des vom König geübten Gnadenaktes: der König habe, nachdem er allem Drängen seiner Minister widerstanden, eine Feder ergriffen und unter den Bericht des Siegelbewahrsers geschrieben: „Ich mache Gebrauch von meinem konstitutionellen Rechte und wandle die Strafe des Barbès in die einer lebenslänglichen Zwangsarbeit um;“ darauf habe er sich an den versammelten Ministerrath mit den Worten gewendet: „Meine Herren, Sie decken mich mit ihrer Verantwortlichkeit, allein gestatten Sie, daß ich bei dieser Gelegenheit Sie mit der Verantwortlichkeit decke, welche ich auf mich nehme“; und als die Minister abermals einen Versuch gemacht hätten, den König auf andere Meinung zu bringen, habe er ihnen erwiedert: „Wie wollen Sie denn, meine Herren, daß meine Hand, welche die Schwester des Barbès gestern mit Thränen benetzte, heute das Todesurtheil ihres Bruders unterzeichne? Es steht Ihnen frei, einer Strafumwandlung nicht Ihre Gegenunterschrift zu geben; allein ich werde meine Unterschrift diesem Todesurtheil nicht ertheilen.“ — Die Zöglinge der polytechnischen Schule waren gestern den ganzen Tag hindurch consignirt, in Folge der Anzeige, daß ihr neuer General Revüe über sie halten werde. Allein General Levailant erschien nicht. Die Consigne wurde erst wieder aufgehoben, nachdem beschlossen war, daß Barbès nicht hingerichtet werden solle. — Die Deputirtenkammer beriet heute über das Budget des Ministeriums des Innern.

Spanien.

♀ Madrid, 5. Juli. (Privatmittheil.) Ich sende Ihnen folgenden Auszug aus dem Bericht, welchen die Regierung über die Gesechte, welche am 25. u. 26. Juni zwischen Alota und Lucena statt gehabt veröffentlicht: „Aznar sollte einen Transport nach Lucena bringen und marschirte zu dem Ende mit seiner Division, welche aus

maschine von 6 Pferdekraft zur Wasserhaltung,

8) auf der Gauffa-Grube im Beuthener Stadtwalde eine vierzöllige einfachwirkende Niederdruck-Dampfmaschine zur Wasserhaltung

Beuthen den 15. Juli 1839.

Der Königl. Landrath Graf Henckel v. Donnerstark.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Brieg. Das zu Pogarell sub Nr. 17 belegene Erbkreischgut, gerichtlich auf 6004 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

Bau-Verdingung.

Der hohen Bestimmung gemäß, sollen die Bauten pro 1839 beim Königl. Ober-Landes-Gerichts-Gebäude und die Beschaffung einiger Feuerlöschgeräthe an den Mindestfordernden verdingungen werden.

Breslau, den 22. Juli 1839.

Spalding, Königl. Bau-Inspektor.

Verkauf.

Von meinem Grundstück, dem vormals Graf. Marcolinischen in Dresden-Friedrichstadt, beabsichtige ich einen Theil abzutrennen und in verschiedenen Parzellen zu verkaufen.

Dieser, einen Flächenraum von circa 100,000 Q. Ellen umfassende Theil besteht aus einer Gärtnerei mit Treibhäusern und Mistbeeten, aus Gräseren, Obstanlagen, starkem Laub- und Nadelgehölz, ist bereits mit mehreren, theils in gutem Stande sich befindenden, theils leicht auszubauenden großen massiven Häusern bebaut und kann unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Bedürfnisse und Verlangen der Kaufstüftigen in 8 bis 12 Parzellen getheilt werden, deren eine insbesondere, vermöge der bereits vorhandenen Anlagen und Gebäude bei einem Flächenraume von circa 42,000 Q. Ellen und einer Fronte von 145 Ellen nach der Friedrichstraße, ein schönes Grundstück bilden würde.

Wegen Mittheilung des Näheren und des hierüber vorläufig entworfenen Planes wollen sich resp. Käufer an Herrn Advokat Meinhold in Dresden oder an unterzeichneten Beisitzer wenden.

Dresden, im Juli 1839.

C. E. Werner.

Am 20ten Juli wurde von einem jungen, wohlgekleideten Manne ein wahrscheinlich gestohlener blau-grauer Mannes-Mantel zum Kauf angeboten; da sich der Verkäufer über sein Eigenthumsrecht nicht ausweisen konnte, entsprang er, trotz des Haltauf-Rufens des Zollbeamten Tagmann, und ließ den Mantel zurück. Wenn der rechtmäßige Eigenthümer sich darüber legitimiren kann, so soll er gegen Erstattung der Insertions-Kosten sein Eigenthum zurückerhalten: vor dem Oberthore in der Kolonnen-Buden Nr. 5.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zu Michaeli c. eine Anstellung. Agentur-Comtoir von S. Miltsch, Dhlauer Straße Nr. 78.

Pflanzen-Auktion.

Die ausgezeichnete Sammlung warmer und kalter Gewächshauspflanzen des Kreyßig'schen Gartens in Dresden soll in einzelnen Abtheilungen — zunächst die ersten — den 19. August 1839 und folgende Tage in diesem Garten an den Meistbietenden versteigert werden.

Es ist hinlänglich bekannt, wie werthvoll diese dem jüngst verstorbenen Königl. Leibarzt Herrn Hof- und Medicinalrath Dr. Kreyßig unterhaltene Sammlung an sich ist, und wie manche Abtheilungen darin an Seltenheiten vorzüglich reich sind; z. B. die Camellien, Eriken, Erabis, Akazien, Cacteen und Rosen. Es muß aber besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Sammlungen der Zwiebel- und Knollengewächse, insbesondere die Gattungen der Amaryllis, Crinum, Pancratium u. s. w., so wie die Orchideen vielleicht alle Privat-Sammlungen des Continents an Reichthum weit übertreffen.

Kataloge werden zum Schlusse jegigen Monats Juli versendet und sind in allen Buchhandlungen, durch die Walthersche Hofbuchhandlung in Dresden, in Breslau in der Schulz'schen Buchhandlung zu haben. Portofrei eingehende Bestellungen werden sowohl durch den unterzeichneten Auktionator, als auch von dem Gärtner des Kreyßig'schen Gartens Herrn Felbel gewissenhaft besorgt werden.

Carl Ernst Heinrich, Königl. und Rath's-Auktionator.

Gasthof-Verkauf.

Wegen anderweitiger Verhältnisse bin ich Willens,

- 1) meinen hier selbst nahe an der Promenade gelegenen Gasthof, worin ein Saal, 19 große und kleine meublirte Zimmer, Billard, Regalbahn, Stallung auf 22 Pferde, 1 Scheuer, welche zur Wagen-Remise benützt wird, auch Keller zu 7 Scheffel gehören;
2) das so angenehm gelegene Löwenhaus, von 22 meublirten Zimmern nebst Stallung zu 10 Pferden und zu 6 Wagen Remise, so wie einen schönen Garten, beides zusammen oder auch einzeln unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen, und ersuche deshalb Kaufliebhaber, diese Grundstücke baldigst in Augenschein zu nehmen, um das Weitere veranlassen zu können.

G. Zeller.

Abend-Konzert

findet Dienstag und Donnerstag bei Beleuchtung des Gartens, ohne Entree-Begahlung, bei mir statt, wozu ergebenst einladet: Mengel, Cofettier vor dem Santhore.

Morgen Mittwoch den 21. großes Fisch-Essen nebst einem gut besetzten Horn-Konzert, zu Pirscham; dazu ladet höflichst ein: Weber, Kofettier.

Die vier halben Loose erster Ziehung der 80sten Lotterie, Nr. 9,618 A., 14,812 B., 21,877 c/d, 64,095 a/b, sind abhanden gekommen, und als nicht bezahlt, in widerrechtlichem Besitze, welches ich zur Verhütung eines Mißbrauchs oder Anspruchs bekannt mache. Breslau, den 19. Juli 1839. Jacobi, Blücherplatz Nr. 2.

Frischen gepressten Caviar und besten fetten Limburger Käse, offerirt im Ganzen und im Einzelnen: Friedrich Walter, Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Stablissemments-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte eine Tabak- und Cigarren-Handlung eröffnet habe, und verpfehle meinen resp. Abnehmern bei reeller und prompter Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Breslau, im Juli 1839. S. Brühl, Lotteriede-Unternehmer, Reuschestr. im rothen Hause.

Eine Drehbank mit etwas Werkzeug ist billig zu verkaufen: Albrechtsstraße Nr. 9, par terre.

Zu vermieten und bald zu beziehen ist Dhlauer Straße Nr. 62, 2 Stiegen hoch vorn heraus, eine meublirte Stube für einen oder zwei Herren.

Zwei Druckergehülfen können sofort antreten bei E. Freund in Breslau.

Obstwein oder Cyder à Flasche 5 Sgr. offerirt in ganz vorzüglich schöner Qualität im Ganzen und Einzelnen:

C. N. Kullmiz, Dhlauerstr. Nr. 70 im schwarzen Adler.

In der Gartenstraße Nr. 21 sind 2 freundliche Zimmer für einzelne Herren zu vermieten. Näheres zu erfragen im Hause daselbst im 2ten Stock.

Eine gute Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, Reuschestr. Nr. 65, im goldnen Hecht.

Durch Gegenwärtiges beehren wir uns, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß wir unter heutigem Tage unsere

neue Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

auf hiesigem Plage eröffnet haben. Indem wir dies Ihrer geneigten Aufmerksamkeit angelegentlich empfehlen, bemerken wir zugleich, daß unser umfangreiches Lager, welches außer den interessantesten Werken der Literatur noch besonders die gediegensten und gründlichsten Werke der verschiedenen Wissenschaften, zur Belehrung sowohl, als zur Unterhaltung in sich faßt, und es liegen jederzeit die neuesten Werke des

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handels

zur beliebigen Auswahl bei uns vor. Gleichzeitig empfehlen wir unser nicht unbedeutendes Lager von Delgemälden, Stahl- und Kupferstichen, feiner Lithographien, eine reiche Auswahl der neuesten Stickmuster und ein bedeutendes Lager von ächtem Eau de Cologne und den besten Parfümerieen. Ein Cigarrenlager bester Qualität halten wir ebenfalls stets vorrätzig, verkaufen diese aber nur in 1000, 500, 250 und 100 Stück.

Um unser vorrätziges Lager näher zu bezeichnen, werden wir binnen Kurzem das Bergnügen haben, gedruckte Circulare ergebenst überreichen zu lassen. Außer Vorstehendem machen wir Ihnen noch die ergebene Anzeige, daß wir im Laufe des nächsten Monats ein

Gratis-Musikalien-Leihinstitut, einen Journal-, Taschenbuch- und Bücher-Zirkel

in deutscher und französischer Sprache veranstalten werden. Pläne und Bedingungen werden bereits angefertigt und seiner Zeit an die Herren Theilnehmer gratis verabfolgt werden.

Schließlich bemerken wir nur noch, daß die in allen Zeitungen, Journalen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenstände des

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handels

gleichzeitig und zu denselben Bedingungen, wie sie jede andere Handlung zu stellen im Stande ist, auf das schnellste durch uns in Empfang zu nehmen sind. Indem wir uns Ihnen geehrten Auftrages und insbesondere Ihrer Wohlwogenheit freundlichst empfehlen, zeichnen hochachtend und ergebenst:

Löblich'sche Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,

Breslauer Straße Nr. 66.

Die Federn dieser berühmten Fabrik sind als die besten und preiswürdigsten in allen Ländern anerkannt und in 20 Sorten von 2 bis 16 gGr. nebst Preis-Verzeichniß derselben und einer unentgeltlichen Anweisung, Stahlfedern zu gebrauchen, allein nicht zu haben in der Haupt-Niederlage für Schlesien F. E. C. Leuckart.

Engagements suchende Apotheker, Buchhalter, Handlungs-Commis, Hauslehrer, Oekonom, Rechnungsführer, Sekretaire, Förster, Gärtner, Köche, ebenso Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen u. s. w., welche gute Empfehlungen besitzen, werden den resp. Herrschaften stets nachgewiesen und unter sehr soliden Bedingungen versorgt durch das

Agentur-Comtoir von S. Miltsch, Ohlauer Strasse Nr. 78.

Circa 4000 Stück alte Dachziegel stehen zum Verkauf: Schuhbrücke Nr. 34.

Apotheken-Kauf-Gesuch. Es wird eine Apotheke bei einem Angebot von 3 bis 3500 Rthlr. zu kaufen verlangt. Hierauf bezügliche portofreie Offerten wird die Expedition dieser Zeitung unter der Bezeichnung „E. F. Apotheken-Angelegenheit“ die Güte haben, entgegen zu nehmen.

Fischerstr. Nr. 20 ist gleich oder auf den 1. August eine Stube ohne Meubles, so wie auch mit Meubles und Betten billig zu vermieten.

Zu vermieten sind ein auch zwei freundliche meublirte Zimmer im ersten Stock und können sogleich bezogen werden. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 77 im Hofe eine Stiege oder in der städtischen Papiermühle Nr. 8.

Angekomme Fremde. Den 21. Juli. Kautentrans: Hr. Domherr Professor Lüdicke a. Warschau. — Deutsche Haus: Hr. Landrath v. Moß aus Rawicz. Hr. Dr. der Philosophie Güßlack und Hr. Kandidat Roth aus Marienwerder. — Zwei gold. Löwen: Hr. Lieut. Zimmermann a. Sophienthal. Hr. Kaufl. Juliusberg u. Wirtensfeld a. Oppeln. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Gerlach a. Naubeim. Hr. Beamter Bendkowski und Hr. Auditor Provednikow aus Warschau. Hr. Hauptm. u. Regierungsk-Buchhalter Püchler a. Potsdam. — Gold. Schwert: Hr. Gutsbesitzer v. Laszzyński aus Chrostowo. Hr. Kaufm. Schurig a. Bremen. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Zychlinski aus Iwardawa. Hr. Steuer-Einnehmer Neugebauer aus Trebnitz. Hr. Gutsb. Plesch a. Luppitz. — Gold. Zepfer: Hr. Gutspächter v. Taczanowski a. Großherzogh. Posten. Hr. Pfarrer Knauer aus Krelkau. Hr. Schul-Rektor Pegel aus Rozmin. — Gold. Gans: Hr. Gutsb. von

Table with columns: Wechsel-Course, Briefe, Geld, Effecten Course, Zins Fuss. Lists various exchange rates and interest rates.

Table with columns: 22. Juli 1839, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Bewölk. Contains weather and barometer data.